

EU-Kompakt-Kurs

Wissen – Verstehen – Mitreden

BEGLEITHEFT



Inhalt:

Warum gibt es die EU?

Wer ist die EU?

DU und die EU!

Was macht die EU?

Durchgeführt von:



Gefördert von:



Warum gibt es die EU?

Das Zusammenwachsen der europäischen Staaten seit dem Zweiten Weltkrieg verlief in einer Vielzahl von Schritten. Dabei gab es neben Erfolgen auch immer wieder Phasen des Stillstandes und erstzunehmende Rückschläge. Die folgenden Etappen sind in der europäischen Einigungsgeschichte von besonderer Bedeutung und stehen unter dem Motto: **Was** passierte, **Wann** und **Warum**.



Kohle und Stahl waren damals wichtige Rüstungsindustrien

WAS? Die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl** (EGKS) ging auf einen Vorschlag des französischen Außenministers Robert Schuman vom 9. Mai 1950 zurück. Zu den EGKS-Gründungsmitgliedern zählen Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg.

WANN? Am 23. Juli 1952 trat der Vertrag zur Gründung der EGKS in Kraft.

WARUM? Mit dem Zusammenlegen dieser wichtigen Industrien verfolgte man vor allem das Interesse, den Frieden in Europa zu sichern, da eine heimliche Aufrüstung der beteiligten Länder so nicht mehr möglich war. Außerdem versprach man sich engere wirtschaftliche Beziehungen und damit Wirtschaftswachstum.

WAS? Mit den Verträgen zur **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** (EWG) und der **Europäischen Atomgemeinschaft** (Euratom) wurde das Ziel, einen gemeinsamen Markt zu schaffen festgehalten. Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital sollen in diesem ‚Binnenmarkt‘, also der Markt innerhalb aller Mitgliedsländer, frei zirkulieren. Daneben vereinbarten die sechs Länder eine gemeinsame Außenhandelspolitik und eine gemeinsame Agrarpolitik.

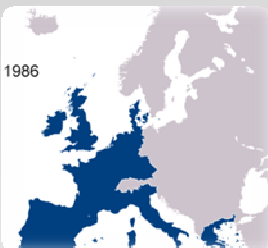
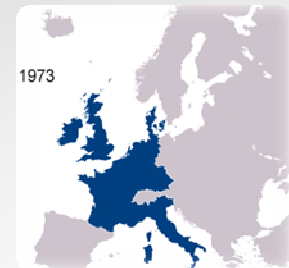
WANN? Am 1. Januar 1958 traten die so genannten Römischen Verträge zur Gründung der EWG und Euratom in Kraft.

WARUM? Das vorrangige Interesse dabei war es, Handelshindernisse abzubauen und durch den verstärkten Handel untereinander Wohlstand zu erzeugen.

WAS? Mit dem Beitritt Großbritanniens, Dänemarks und Irlands zur Europäischen Gemeinschaft (EG) kam es zu einer ersten **Norderweiterung**.

WANN? Am 1. Januar 1973 vergrößerte sich die Gemeinschaft damit auf neun Länder.

WARUM? Nach einigem Zögern hatten diese Staaten erkannt, dass es für sie wirtschaftlich und politisch erfolversprechender war, sich am Einigungsprozess zu beteiligen, als weiterhin abseits zu stehen.



den siebziger

WAS? Griechenland, Spanien und Portugal treten der EG bei und damit kommt es zur wichtigen **Süderweiterung**. Nun umfasste die Gemeinschaft insgesamt 320 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner aus zwölf Ländern.

WANN? Nachdem Griechenland bereits 1981 Mitglied der Gemeinschaft wurde, folgten im Jahr 1986 Spanien und Portugal.

WARUM? Obwohl wirtschaftliche Gründe eher dagegen sprachen, hatte man ein Interesse daran, die jungen Demokratien in den drei Staaten, in denen in den siebziger Jahren Militärregime an der Macht waren, zu stärken.

WAS? Der **Maastrichter Vertrag** enthielt die Vereinbarung, die Europäische Gemeinschaft nunmehr

Europäische Union zu nennen. Zudem wurde ein stetiger Ausbau der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vereinbart. Hierzu gehörte auch die Einführung des Euro als gemeinsame europäische Währung für 1999 (Umstellung der Konten) bzw. 2002 (Einführung des Bargeldes).

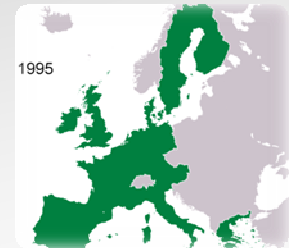
WANN? Der Vertrag wurde im Jahr 1992 von allen Staats- und Regierungschefs der 12 Mitgliedsländer unterzeichnet und trat am 1. November 1993 in Kraft.

WARUM? Mit diesem Vertrag hat man die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in vielen Bereichen vorangetrieben.

WAS? Mit Finnland, Österreich und Schweden treten drei Staaten der Europäischen Freihandelszone (European Free Trade Association/EFTA) der EU bei.

WANN? Am 1. Januar 1995 steigt die Zahl der Mitglieder damit auf 15 an.

WARUM? Nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Fall des Eisernen Vorhangs in Europa wird eine EU-Mitgliedschaft auch für die drei zuvor neutralen Staaten möglich.



WAS? In zwölf Ländern wird der Euro als Bargeld eingeführt.

WANN? Ab 1.1.2002 kann man mit den Euroscheinen und Münzen bezahlen.

WARUM? Mit der gemeinsamen Währung verfolgt man das Ziel, auch die letzten Hürden für den Handel untereinander zu beseitigen. So erleichtern die wegfallende Umtauschgebühren oder Schwankungen der Umrechnungskurse die wirtschaftliche Kooperation.

WAS? Acht Länder Mittel- und Osteuropas – Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn – treten der EU bei, wodurch die Teilung Europas während des Kalten Krieges endgültig endet. Malta und Zypern werden ebenfalls EU-Mitglieder. Mit dem Beitritt Bulgariens, Rumäniens (2007) und Kroatiens (Juli/2013) ergänzte man die ‚Osterweiterung‘. Somit steigt die Mitgliederzahl der EU auf 28 an.

WANN? Am 1. Mai 2004 kommt es zur größten Erweiterungsrunde mit 10 neuen Mitgliedern. Am 1. Januar 2007 erhöhen Bulgarien und Rumänien die Anzahl der EU Staaten auf 27.

WARUM? Die EU gibt den neuen Mitgliedern damit eine klare europäische und auch demokratische Perspektive. Außerdem kann sie sich nach Osten ausweiten und damit ihr Hoheitsgebiet vergrößern.



WAS? Mit dem Vertrag von Lissabon bekommt die EU eine neue Vertragsgrundlage, die auf viele zuvor erkannte Probleme reagiert. Er weitet den Einfluss des Europäischen Parlaments weiter aus und regelt sehr klar die Zuständigkeiten der EU.

WANN? Am 1. Dezember 2009 tritt die Vertragsreform nach zahlreichen Schwierigkeiten in Kraft.

WARUM? Die institutionelle Reform der Europäischen Union soll die Demokratie in der Union stärken und die Strukturen und Prozesse effizienter gestalten. Die drei Hauptziele des Vertrags sind deswegen mehr Demokratie, mehr Transparenz und verbesserte Effizienz. Die stete Erweiterung der Gemeinschaft machte es notwendig, Regeln zu verändern und so zu garantieren, dass die EU weiterhin zu Entscheidungen kommt und handlungsfähig bleibt.

Wer ist die EU?



Impulsgeber

Europäischer Rat

Kontrollinstanz

Europäischer Gerichtshof

Europäische Kommission

Wer ist die Kommission?

Einer der wichtigsten Akteure der EU ist die Kommission. Sie ist dafür zuständig, Regeln für die EU-Staaten und ihre Bürger und Bürgerinnen auszuarbeiten. Die Kommission setzt sich aus 28 Kommissaren und Kommissarinnen zusammen (ab Juli 2013), je eine bzw. einer pro Mitgliedsland. Jeder von ihnen ist für ein bestimmtes Themengebiet zuständig, zum Beispiel für die europäische Klimapolitik, für Fragen zur Erweiterung der Union oder auch Landwirtschaft und Verkehr. Den Kommissaren und Kommissarinnen steht eine Verwaltung mit ca. 25 000 Beschäftigten zur Verfügung.

Was macht die Kommission?

Die Kommission hat drei wichtige Aufgaben. Sie ist der einzige Akteur in der EU, der Gesetze vorschlagen kann, und hat damit das sogenannte Initiativrecht. Diese Vorschläge leitet sie an das Europäische Parlament und den Ministerrat weiter. In den meisten Fällen bestimmen dann diese beiden Akteure gleichberechtigt über Änderungen an dem Vorschlag und stimmen jeweils darüber ab.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Kommission ist es, die Gesetze direkt umzusetzen. Somit erfüllt sie die Funktion der ‚Exekutive‘, also der ausführenden Gewalt. Die Kommission trägt außerdem den Beinamen ‚Hüterin der Verträge‘, der auf ihre dritte, wichtige Aufgabe hinweist. Sie kontrolliert, ob die Mitgliedsstaaten neue Gesetze richtig und rechtzeitig umsetzen oder auch ob z.B. ein Unternehmen das EU-Recht einhält. Sollte gegen europäisches Recht verstoßen werden, kann die Kommission die entsprechenden Staaten und Unternehmen vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen, welcher hohe Geldstrafen verhängen kann. Die Kommission vertritt daher vor allem die Interessen der EU.



Europäisches Parlament

Wer ist das Parlament?

Das Europäische Parlament besteht aus 754 **demokratisch** gewählten Abgeordneten, die die Interessen der EU-Bürgerinnen und Bürger auf europäischer Ebene vertreten. Alle fünf Jahre dürfen die wahlberechtigten Bürger der 28 Mitgliedsländer* bei der **Europawahl** einer nationalen Partei ihre Stimme geben. Je nach Einwohnerzahl des Mitgliedslandes ziehen sechs bis 99 **Abgeordnete** pro Land in das EU-Parlament ein. Dort schließen sich die Abgeordneten, ihrer politischen Orientierung entsprechend, in **Fraktionen** zusammen.



So arbeiten beispielsweise alle christdemokratisch-konservativen Abgeordneten zusammen, egal, aus welchem EU-Land sie stammen. Bei der Wahl im Juni 2014 haben die Bürgerinnen und Bürger das nächste Mal die Gelegenheit, Einfluss auf die politische Zusammensetzung des Parlaments zu nehmen. Die Abgeordneten wählen alle zweieinhalb Jahre einen **Parlamentspräsidenten**, der die Arbeit des Parlaments leitet und es nach außen hin vertritt.

*ab Juli 2013 mit dem Beitritt Kroatiens

Was macht das Parlament?

Zusammen mit dem Ministerrat ist das Parlament für die **Gesetzgebung** in der EU zuständig. Gesetzesvorschläge können allerdings nur von der Kommission vorgelegt werden. Im Parlament wird ein Gesetzesvorschlag zunächst von dem **Fachausschuss** bearbeitet, der für das jeweilige Themengebiet zuständig ist. Mit einem Vorschlag zu Futtermittelregelungen für Tiere beschäftigen sich beispielsweise die Abgeordneten im Landwirtschaftsausschuss. Diese Ausschusssitzungen finden in Brüssel statt. Einmal im Monat jedoch zieht das gesamte Parlament für eine Woche in die französische Stadt Straßburg um, und stimmt dort in der **Vollversammlung** über Gesetzesentwürfe ab, die von den Ausschüssen bearbeitet wurden. Neben der Gesetzgebung hat das Parlament noch zwei andere wichtige Aufgaben: Es **kontrolliert** die Kommission, welche nur mit Zustimmung der Abgeordneten ernannt werden kann und mit einem Misstrauensvotum auch wieder durch das Parlament aufgelöst werden kann. Darüber hinaus hat das Parlament wichtige Rechte bei der Aufstellung des **EU-Haushalts**. Die Volksvertreter prüfen, ob die Beitragszahlungen der 28 Länder ordnungsgemäß ausgegeben werden.

Rat der EU/Ministerrat

Wer ist der Ministerrat?

Im Ministerrat kommen Vertreter der nationalen Regierungen der 28 EU-Staaten* zusammen. Je nachdem, welches Thema auf der Tagesordnung steht, treffen sich die dafür zuständigen Minister. Geht es zum Beispiel um den Schutz der Umwelt, treffen sich der Umweltminister aus Deutschland, Italien, Portugal, usw. Es gibt 10 verschiedene Zusammensetzungen, bei denen immer die jeweiligen 28 Fachminister teilnehmen und daher vor allem nationale Interessen vertreten.

*ab Juli 2013 mit dem Beitritt Kroatiens



Was macht der Ministerrat?

Die nationalen Minister und Ministerinnen diskutieren untereinander, die von der Kommission vorgelegten Gesetzesvorschläge. Sie beraten zum Beispiel darüber, ob an dem Vorschlag zu den Rechten von Mobilfunknutzern, Änderungen vorgenommen werden sollen, etwas gestrichen, hinzugefügt oder der Vorschlag abgelehnt werden soll. Meistens kommen die Minister dabei zu einer Einigung, es genügt im Streitfall aber oft eine Mehrheit der Mitgliedsstaaten. Bei den Entscheidungen haben die 28 Länder eine unterschiedliche Anzahl an Stimmen. Je nach Bevölkerungsgröße des Landes kann ein einziger Minister zwischen vier und 29 Stimmen abgeben. Länder mit einer hohen Bevölkerungszahl, wie Deutschland oder Italien haben so zum Beispiel je 29 Stimmen, kleine Länder wie Luxemburg oder Malta nur vier. Der Ministerrat ist somit der Hauptgesetzgeber der EU und zusammen mit dem Parlament die Legislative, die gesetzgebende Gewalt.

DU und die EU! – Europawahl 2014

Warum wird gewählt?

Das Europaparlament ist die **einzige Institution** der Europäischen Union, die direkt **demokratisch gewählt** wird und ist somit die Stimme der Bürgerinnen und Bürger Europas! Die Teilnahme an der Wahl **ermöglicht DIR Mitsprache** in der europäischen Politik, denn das Parlament ist ein **politischer Machtfaktor** in der Gesetzgebung. Es hat Kontrolle über andere EU-Institutionen und über das EU-Budget.



Wie wird gewählt?

Die Abgeordneten des Europaparlaments werden **direkt** von den EU-BürgerInnen für eine Amtszeit von **fünf Jahren**, in **allgemeinen, freien** und **geheimen** Wahlen gewählt. Jeder Wähler verfügt über **eine Stimme**, mit der er einen Listenvorschlag einer Partei oder einer politischen Vereinigung wählen kann. **Verhältnismäßigwahlrecht**: Jede Partei erhält entsprechend ihrem Anteil an Stimmen einen Anteil der Sitze im Parlament, die für das jeweilige Land vorgesehen sind.



Wer darf wählen?

Da das Wahlrecht national bestimmt wird, sind in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedliche Regeln zu beachten. Grundsätzlich gilt aber, dass **alle Bürger und Bürgerinnen** der EU-Mitgliedsstaaten, die am Wahltag mindestens **18 Jahre** alt sind, wahlberechtigt sind. In Deutschland wird jedem Wahlberechtigten automatisch eine **Wahlbenachrichtigung** zugesendet, auf welcher auch der Antrag auf **Briefwahl** abgedruckt ist, falls man sich zum Zeitpunkt der Wahl nicht an seinem Wohnort aufhält. Bei einem Wohnsitz im EU-Ausland gibt es auch die Möglichkeit sich dort an der Wahl zu beteiligen.

Wer wird gewählt?

Gewählt werden bisher **nationale Parteien** (z.B. CDU, SPD), die sich dann je nach ihrer politischen Ausrichtung im Parlament in **europäischen Parteien** (z.B. Europäische Volkspartei, Sozialdemokratische Partei Europas) zusammenschließen. Bei der Wahl 2014 sind die nationalen Parteien aufgefordert vor der Wahl klarzustellen, welcher europäischen Partei sie sich anschließen werden. Außerdem soll erstmals von jeder europäischen Partei ein **Spitzenkandidat** gekürt werden, welcher im Wahlkampf eine gesamteuropäische Debatte anregt und beim guten Abschneiden seiner Partei als EU-Kommissionspräsident kandidiert.

Jeder Unionsbürger der 18 Jahre alt ist, kann auf der **Kandidatenliste** einer Partei oder politischen Vereinigung für das Parlament kandidieren. Einzelbewerbungen und die gleichzeitige Ausübung eines nationalen Mandats sind nicht möglich. Wie viele Abgeordnete aus jedem einzelnen EU-Staat kommen, ist im Vertrag von Lissabon festgelegt.

Was sind die Positionen der Parteien?

Die zentrale Fragen mit denen sich die Parteien beschäftigen und auf die sie Einfluss nehmen, liegen in den Bereichen: Umwelt, Energie, Europäischer Binnenmarkt und die Währungsunion, sowie Sozialpolitik.

Informationen zu den einzelnen Parteipositionen findet Ihr hier:
www.votewatch.eu und www.wahl-o-mat.de/europa/



Was macht die EU?

Grundsätzlich ist es nicht nur in einem einzelnen Staat von zentraler Bedeutung, wer welche Aufgabe übernimmt, sondern auch in einer Staatengemeinschaft wie der Europäischen Union. In den letzten Jahren musste die EU viel Kritik für ihr „Zuständigkeits-Wirrwarr“ einstecken, da viele EU-Bürger nicht mehr verstehen konnten, wofür die EU, wofür der Nationalstaat und wofür ihre Gemeinde verantwortlich war.



Um mehr Klarheit in der Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten zu schaffen, hat der *Vertrag von Lissabon* das komplizierte System der EU vereinfacht. Mit ihm wurde eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen, die EU-Akteure zu modernisieren, ihre Arbeitsmethoden zu verbessern und die Zuständigkeiten klarer zu verteilen.

Was regelt die EU, was nicht? Vielen sind die EU-Bestimmungen, z.B. über die Krümmung der Gurke, bekannt. Diese EU-Regel wurde mittlerweile zurückgenommen.

Wichtig bei der Verteilung der Zuständigkeiten ist die Frage, welche Ebene (EU – Mitgliedstaat – Gemeinde/Stadt) welches Problem am besten lösen kann. Hierbei gilt das Prinzip der ‚Subsidiarität‘ (lat. ‚zurücktreten‘): die Union wird nur dann tätig, wenn die Ziele der Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch regionaler oder lokaler Ebene erreicht werden können. Außerdem müssen Aktionen der EU verhältnismäßig sein, das heißt, nicht über das hinausgehen, was für das Erreichen der Ziele erforderlich ist. Ein drittes wichtiges Grundprinzip ist das der begrenzten Einzelermächtigung. Danach verfügt die Union nur über jene Zuständigkeiten, die ihr von den Mitgliedstaaten ausdrücklich vertraglich übertragen werden, zu denen sie also im Einzelnen ermächtigt wurde.

In manchen Fällen ist die EU allein zuständig, in anderen Politikfeldern teilen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten dagegen die Verantwortung. Es gibt aber auch Bereiche, in denen die EU lediglich eine Unterstützungsfunktion inne hat und die Mitgliedsländer die Politik bestimmen.

Aus diesem Grund teilt der *Vertrag von Lissabon* die Zuständigkeiten je nach Themengebiet in **ausschließliche**, **geteilte** oder **unterstützende** Zuständigkeit der EU auf.



Wofür ist die EU ausschließlich zuständig?

Themen, die auf EU-Ebene und nicht mehr einzeln in jedem Mitgliedsstaat geregelt werden, haben vor allem mit dem gemeinsamen Markt, dem sogenannten Binnenmarkt, und der Zollunion, zu tun. Die Zollunion stellt zum Beispiel sicher, dass die Mitgliedsstaaten die gleichen Zölle auf Einfuhren erheben (z.B. Mais aus Argentinien oder Fernseher aus China). Ansonsten würden Produkte über den EU Mitgliedsstaat mit den geringsten Zöllen eingeführt werden, was den Wettbewerb verzerrt. Auch der Außenhandel und die Sicherung des Wettbewerbs sind zwangsläufig eine ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union.



Außerdem liegt die Zuständigkeit der Währungspolitik, also des Euros, nicht etwa bei den Staaten, sondern wird zentral in der EU geregelt. Die derzeit 17 Staaten, die sich zum "Euroland" zusammengeschlossen haben, gaben damit auch ihre währungspolitische Souveränität auf und haben die Entscheidungsgewalt auf die Europäische Zentralbank übertragen. Jedoch sind Teile der Finanzpolitik, also Fragen des Staatshaushaltes, Steuern, Ausgaben usw., in der alleinigen Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten. Dieses strukturelle Problem der Aufgabenverteilung in der EU hat bei der Staatsverschuldungskrise der vergangenen Jahre eine wichtige Rolle gespielt. Um die gemeinsame Währung stabil zu halten, soll die EU in Zukunft mehr Aufgaben im Bereich der Finanzpolitik übernehmen.

Wobei teilen sich EU und Mitgliedsstaaten die Zuständigkeit?

Eine Reihe von Themen werden zum einen Teil von der EU, zum anderen Teil vom Mitgliedsstaat wahrgenommen. Generell werden bei der geteilten Zuständigkeit bestimmte Mindeststandards auf europäischer Ebene beschlossen, die von den Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene eingehalten werden müssen. Alle weiteren Details werden von jedem Land selbst geregelt. Dies betrifft zum Beispiel Bereiche der Wirtschaftspolitik oder der Innen- und Justizpolitik. Die Mitgliedsstaaten dürfen allerdings in diesen Politikfeldern nur dann eigenständig handeln, wenn die Union ihre Zuständigkeit nicht oder nicht mehr ausübt.

Auch der Verbraucherschutz, so zum Beispiel Regelungen im Bereich des Nichtraucherschutzes, oder auch Umweltfragen fallen unter diese Kategorie. So ist es beispielsweise notwendig, dass die EU Regelungen zur Bekämpfung von giftigem Feinstaub (wird z.B. von Autos ausgestoßen) europaweit gesetzlich vereinheitlicht. Allerdings können die konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung von Feinstaub wie z.B. die Umweltzone im Stadtzentrum besser durch die Nationalstaaten, genauer gesagt durch die Stadt oder den Landkreis, geregelt werden.



Wobei ist die EU nur unterstützend tätig?



In Politikbereichen wie der Kultur, dem Tourismus oder dem Bildungssektor kann die EU allenfalls koordinierend eingreifen, die Entscheidungskompetenz verbleibt bei den Mitgliedsstaaten. In der Bildungspolitik werden zum Beispiel Austauschprogramme für Studierende (Erasmus) von der EU gefördert, aber sie hat keinen Einfluss darauf, wie die jeweiligen Länder ihr Schul- und Universitätssystem gestalten. In diesem Zusammenhang stellt Deutschland mit seinem föderalistischen System sogar noch einen Sonderfall dar. Hier hat jedes Bundesland sein eigenes Bildungssystem.

Sonderfall Außenpolitik

Ein Sonderfall betrifft die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Dieser Politikbereich ist für alle Staaten besonders sensibel, schließlich geht es hierbei um Fragen wie bewaffnete Konflikte, Krieg, Frieden, Sicherheit und Verteidigung. Daher beanspruchen die Mitgliedsstaaten weiterhin ihre volle Souveränität, also ihre Hoheitsrechte im Bereich der GASP. Allerdings sind in diesem Bereich über die letzten Jahre neue Bedrohungen wie regionale Konflikte, Organisierte Kriminalität, Terrorismus und Menschenhandel hinzugekommen, bei denen eine enge Zusammenarbeit sinnvoll ist.



So gibt es innerhalb der GASP die Möglichkeit, dass einige der Mitgliedsstaaten ihre Kooperation vertiefen, andere wiederum darauf verzichten können, falls bestimmte nationale Interessen oder traditionelle Standpunkte einer Maßnahme entgegenstehen.

Quellen:

- <http://www.bka.gv.at/site/5837/default.aspx> (06.08.2010);
- www.europarl.de/www.europarl.de/view/de/parlament/Europawahl
- http://www.bpb.de/themen/PRBLB4.0.0.Zust%E4ndigkeitsbereiche_in_der_Europ%E4ischen_Unio_n.html (07.08.2010);
- http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm (07.08.2010).

Durchgeführt von:



Gefördert von:

